

Wien, Samstag, den 29. Jänner 1927.

Dienstag, Sitzung des Wiener Gemeinderates. Der Gemeinderat wurde für Dienstag, 4 Uhr nachmittags einberufen. Es wird der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 1925 beraten werden.

Geänderte Sprechstunden bei Stadtrat Breitner. Die Sprechstunden beim städtischen Finanzreferenten sind nunmehr jeden Dienstag von 6 bis 9 Uhr abends und jeden Freitag von 7 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags. - Am Montag entfällt die Sprechstunde beim städtischen Baureferenten, Stadtrat Siegel.

Die Auto-Steuer tafeln für 1927 beheben! Der Wiener Magistrat macht darauf aufmerksam, dass eine grosse Zahl von Autosteuer tafeln für das Jahr 1927 noch nicht behoben worden sind. Die Steuer tafeln müssen bis längstens 31. Jänner im Rathaus abgeholt werden. Von diesem Tag an wird gegen die Besitzer von Kraftwagen, die kein gültiges Abgabekennzeichen führen, die Strafamtshandlung eingeleitet werden. Die Kennzeichen aus den früheren Jahren müssen ausnahmslos von den Automobilen entfernt werden.

Wiederbelegung von einfachen Gräbern im Jedleseer-Friedhof. Nach dem 1. März werden die einfachen Gräber in den Reihen 8 bis einschliesslich 10 der Gruppe I im Jedleseer-Friedhof wieder belegt. Die Gesuche um Enterdigungen aus diesen Gräbern sind bis längstens 19. Februar bei der Magistratsabteilung 12 (Wien, I., Rathausstrasse 9) einzubringen. Verspätet überreichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass von diesen Gräbern die Kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt werden. Die Grabkreuze werden den Personen, die das Eigentumsrecht nachweisen, innerhalb eines Jahres ausgefolgt, wenn der Gemeinde die Kosten der Entfernung ersetzt werden.

Kunstpreise der Stadt Wien. Die Gemeinde Wien hat wie in den vorhergehenden Jahren auch im Jahre 1927 für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) Kunstpreise gewidmet. Die Preise wurden mit je dreitausend Schilling für jedes der drei Kunstgebiete festgesetzt. Diese Summe wird nach den Vorschlägen eines Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Wiener Stadtsenates am 1. Mai 1927 verteilt werden. Um die Kunstpreise der Gemeinde Wien können sich alle in Wien lebenden und wirkenden Künstler bewerben. Die Bewerbung muss bis längstens 28. Februar 1927 schriftlich bei der Direktion der städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus erfolgen. Die Eingabe ist mit vollem Namen und Adresse zu fertigen und es muss genau zu ersehen sein, für welches Kunstgebiet und auf Grund welchen Werkes die Bewerbung erfolgt. Die angemeldeten Kunstwerke sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist an die Städtischen Sammlungen einzusenden. Eine Besichtigung von Werken im Atelier oder in einer während der Einreichungsfrist offenen Ausstellung, kann nur in Ausnahmefällen nach vorher eingeholter schriftlicher Zustimmung der Direktion der Städtischen Sammlungen stattfinden. Alle Auskünfte über die Kunstpreise erteilt die Kanzlei der städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus, Stiege IV, I. Stock.

Für die Teilnehmer an den Wiener Festwochen kein Passvisum nötig. Auf Anregung der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich wird das Bundeskanzleramt den Besuchern der in der Zeit vom 5. bis 19. Juni stattfindenden Festwochen in Wien und Niederösterreich die Ein- und Ausreise vom 1. bis 30. Juni 1927 ohne Sichtvermerk gestatten. Die Teilnehmer an den Festwochen haben sich lediglich durch einen gültigen Heimatpass sowie durch den auf Namen lautenden, von den auswärtigen Reisebüros auszugebenden Festausweis zu legitimieren. Mit dieser begrüssenswerten Einrichtung ist einem Wunsch der am Fremdenverkehr interessierten Kreise - wenigstens für den Reisemonat Juni - entsprochen worden.

Warnung vor Wohnungsschwindlern. In den letzten Wochen sind wieder leicht gläubige Wohnungssuchende das Opfer eines gewissenlosen und raffinierten Betrügers geworden. Auf der Wieden treibt sich nämlich ein gewisser Theodor Ischa herum, der wohnungssuchenden Parteien erklärt, er hätte Einfluss im Wohnungsamt und dann für die Zuweisung von Wohnungen in städtischen Neubauten diesen Parteien namhafte Beträge entlockt. Der Mann bedient sich dabei gefälschter Dokumente, die den Eindruck amtlicher Drucksorten erwecken sollen. Die städtische Wohnhausverwaltung warnt vor diesen Betrüger, gegen den bereits die Strafanzeige erstattet worden ist. Geschädigte werden aufgefordert, sich im Sicherheitsbüro der Polizeidirektion zu melden. Bei dieser Gelegenheit macht die Gemeindeverwaltung abermals darauf aufmerksam, dass für die Vermietung von Wohnungen in den kommunalen Bauten keinerlei Gebühren zu entrichten sind.

Wie erkennt man eingezogene Strassenbahnzüge? Um eingezogene Strassenbahnzüge, die nicht die Endstelle der Linie erreichen oder über eine andere Strecke geführt werden, sofort und leicht zu erkennen, werden nunmehr die Buchstaben oder Ziffern des Liniensignals auf dem Dache des Triebwagens der eingezogenen Züge durch einen Querbalken durchkreuzt werden.

Städtische Stipendien für die Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut. Im Studienjahr 1926/27 werden für Studentinnen und Studenten der Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut der Stadt Wien dreißig von der Gemeinde errichtete Stipendien im Betrage von je fünfundsiebzig Schilling monatlich verliehen. Um diese Stipendien können sich nur unbemittelte Absolventen und Absolventinnen der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten bewerben. Ausnahmsweise können auch Erwachsene bis zum fünfundsiebzigsten Lebensjahr, die eine einer Mittelschule gleichwertige Bildung nachweisen können, berücksichtigt werden. Die Gesuche sind bis 19. Februar unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, im Neuen Rathaus einzubringen. Sie müssen mit der Würdigkeitsbestätigung der Direktion des Pädagogischen Institutes, den Geburts-, Heimatschein, die Studiennachweise der beiden letzten Semester, das Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Reifeprüfung und einem Mittellosigkeitszeugnis versehen sein. Die Gesuche sind stempelfrei und werden jeweils auf ein Jahr verliehen, können aber auch bis zur Vollendung der Studien gewährt werden.